# Folgende Ergänzungen werden mit Beginn des Rundenwettkampfs 2013/2014 wirksam

## **Startberechtigung:**

Startberechtigt sind Mitglieder, die dem NDSB bis zum 30.09 des Jahres gemeldet und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind.

Die Starberechtigung erfolgt ab der Schützenklasse/ Damenklasse (36 Jahre) für die Auflagedisziplinen Luftgewehr und Kleinkalibergewehr.

Für Luftpistole Auflage erfolgt die Startberechtigung ab der Seniorenklasse (56 Jahre)

<u>Ausnahme:</u> Schützen, die von ihren Vereinen für die NDSB – Auflage - Ligen gemeldet wurden sind nicht startberechtigt.

Es können auch Mannschaften mit Schützen aus höchstens zwei verschiedenen Vereinen antreten. Der Mannschaftsname ist bei der Anmeldung zu benennen.

### **Einteilung:**

Die Gruppeneinteilung der Mannschaften wird überwiegend durch die Platzierungen der Vorsaison in den Gruppen vorgenommen. Die Einteilung kann nur nach den neuen Meldungen erfolgen und wird nach der Stärke des letzten Rundenwettkampfes erfolgen.

Können sich Mannschaften über einen Termin nicht einigen, wird der Wettkampf für jede der beiden Mannschaften mit 0 Einzelpunkten und 0 Mannschaftspunkten gewertet.

**Wettkampfzeit:** 45 Minuten bei Entfernung 10 m

45 Minuten elektronischen Anlagen 50 m und  $100~\mathrm{m}$ 

55 Minuten bei Zuganlagen 50 m und 100 m

Die Schusszahl bei allen Auflagedisziplinen beträgt 30 Schuss.

## Schusszahl pro Spiegel:

Luftgewehr = 1 Schuss Luftpistole = 2 Schuss Kleinkaliber = 2 Schuss

## **Rangliste:**

Aus den Ergebnissen der Mannschaftsschützen/-innen wird eine nach Damen und Herren getrennte Rangliste durch den Rundenwettkampfleiter erstellt für

- a) Luftgewehr Auflage
- b) Kleinkaliber Auflage
- c) Luftpistole Auflage

Für die Rangliste zählen die drei besten erzielten Ergebnisse.

#### **Protokolle:**

Die Rundenwettkampfprotokolle sind direkt nach dem Wettkampf an den Rundenwettkampfleiter zu senden, um einen reibungslosen weiteren Ablauf zu gewährleisten.

## Wettkampfgericht:

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisrundenwettkampfleiter, dem Kreissportleiter, je einem Vertreter der betroffenen Vereine und einer durch den Rundenwettkampfleiter jeweils für den Einzelfall festzulegenden Person.

Betroffene Schützen oder Mannschaftsmitglieder sind für das Wettkampfgericht nicht zugelassen.

Gezeichnet:

R. Oszfolk Rundenwettkampfleiter